

entgegennehmende Behörde:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 3 - Gewerbe
Eisenbahnstraße 13-14
14542 Werder (Havel)

Antrag für die Finanzanlagenvermittlererlaubnis gemäß § 34f GewO

Datum:

Antragsteller/in

Juristische Person: <input type="checkbox"/>	
gesetzlicher Vertreter bzw. bei Einzelunternehmen der/die Inhaber/in (ggf. Beiblatt verwenden)	
Name: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>
geb. am: <input type="text"/>	geb. in: <input type="text"/>
Geburtsname: <input type="text"/>	Staatsangehörigkeit: <input type="text"/>
Anschrift: <input type="text"/>	Telefon: <input type="text"/>

Angabe der Aufenthaltsorte der letzten 5 Jahre (bei jur. Personen die entsprechenden Standorte)

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Angaben zum Betrieb (Hauptniederlassung)

Bezeichnung: <input type="text"/>		
Handelsregistergericht: <input type="text"/>	Handelsregisternummer: <input type="text"/>	
IHK Ident-Nr.: <input type="text"/> (soweit vorhanden)		
Betriebsanschrift: <input type="text"/>		
Telefon: <input type="text"/>	Fax: <input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>

Angaben zu Zweigniederlassungen (soweit vorhanden, ggf. Beiblatt verwenden)

Betriebsanschrift: <input type="text"/>		
Handelsregistergericht: <input type="text"/>	Handelsregisternummer: <input type="text"/>	
Telefon: <input type="text"/>	Fax: <input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>

Angaben zu einem/r angestellten Betriebsleiter/in oder eines/r Beauftragten (soweit vorhanden)

Name: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>
geb. am: <input type="text"/>	geb. in: <input type="text"/>
Geburtsname: <input type="text"/>	Staatsangehörigkeit: <input type="text"/>
Anschrift: <input type="text"/>	Telefon: <input type="text"/>

Erbringung von Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a des Kreditwesengesetzes oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über den Erwerb solcher Finanzanlagen in folgendem Umfang:

§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO <input type="checkbox"/> Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO <input type="checkbox"/> Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO <input type="checkbox"/> Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes

Persönliche Verhältnisse der vorher Genannten (auch zu Betriebsleitern u.ä.)
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Anhängige oder abgeschlossene Strafverfahren:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anhängige oder abgeschlossene Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anhängiges oder abgeschlossenes Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung o. Erlaubniswiderrufsverfahren nach § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Vermögensverhältnisse

Ist über das Vermögen des/der Antragstellers/in ein Insolvenzverfahren eröffnet:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten 5 Jahre:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haft zur Erzwingung dieser innerhalb der letzten 5 Jahre	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Erlaubnisse

Wurde für den/die Antragsteller/in bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach folgenden Paragraphen gestellt bzw. die entsprechende Erlaubnis erteilt:		
§ 34c GewO	<input type="checkbox"/> ja, bei welcher Behörde: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein
§ 34d GewO	<input type="checkbox"/> ja, bei welcher Behörde: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein
§ 34e GewO	<input type="checkbox"/> ja, bei welcher Behörde: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein
§ 34f GewO	<input type="checkbox"/> ja, bei welcher Behörde: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f GewO.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Antragstellers/in

Beizubringende Unterlagen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Anlage 1:

Beizubringende Unterlagen:

(dürfen jeweils nicht älter als drei Monate sein)

1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beantragt am wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO“ angeben.

2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beantragt am wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte für ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO“ angeben.

3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beantragt am wird nachgeholt

4. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)

beantragt am wird nachgeholt

Hinweis: Der Auszug ist bei dem zuständigen Amtsgericht des **Wohnortes** zu beantragen. Im Bereich „Brandenburg an der Havel“ bei dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel, Schuldnerregister, Magdeburger Straße 47, 14770 Brandenburg an der Havel.

5. Auskunft des Insolvenzgerichtes, ob entsprechendes Insolvenzverfahren eröffnet wurde (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung)

beantragt am wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskunft ist bei dem zuständigen Insolvenzgericht **des Wohnortes bzw.** des Hauptsitzes der juristischen Person zu beantragen. Im Land Brandenburg bei dem Amtsgericht Potsdam, Abt. Gesamtvollstreckung / Insolvenz, Hegelallee 8, 14467 Potsdam.

6. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie); bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

7. Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV

- hierbei ist das vorgeschriebene Musterformblatt der Versicherungen zu verwenden, welches den gesamten Umfang der beantragten Erlaubnis und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssummen (1,23 Mio. € pro Schadenfall und 1,85 Mio. € pro Jahr) ausweisen muss

8. Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Nachweis

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV,
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der FinVermV (siehe Anlage 2)

Hinweis: Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen.

Anlage 2:

§ 4 FinVermV Gleichstellung anderer Berufsqualifikationen

(1) Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer oder Nachfolger werden als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt:

1. Abschlusszeugnis

- a) als geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK),
- b) als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK),
- c) als geprüfter Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK),
- d) als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK),
- e) als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau,
- f) als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder
- g) als Investmentfondskaufmann oder -frau;

2. Abschlusszeugnis

- a) eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) oder
- b) als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung,
- c) als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule,

wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt;

3. Abschlusszeugnis

als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt.

(2) Eine Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt, wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde beim Antragsteller vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder -beratung nachgewiesen wird.